

Stichtag 1. Juli 2024

# Ende des Sammelinkassos: Quo vadis, TV-Empfang?

Kabelanschluss oder Streaming? Eine Umfrage zeigt, dass über die Hälfte der Mieter auf alternative TV-Empfangswege umsteigen will. Doch wie sieht die Einschätzung in der Branche aus? Ein Interview mit Heinz-Peter Labonte, Vorsitzender des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation, gibt Einblicke in die aktuellen Entwicklungen.

**C**able!vision Europe: Es kursieren unterschiedliche Zahlen, was die Wechselwilligkeit der Mieter vom Kabelanschluss auf andere Angebote angeht. Laut einer Umfrage von Zattoo z. B. gab über die Hälfte der betroffenen Befragten (54 Prozent) an, zu einem anderen TV-Empfangsweg wechseln zu wollen, wenn der Kabelanschluss nicht mehr über die Mietnebenkosten abgerechnet wird (Die Umfrage fand zwischen dem 15. und 22. Januar 2024 statt.) Haben Sie Rückmeldungen von Ihren Mitgliedern erhalten, welcher Prozentsatz der Kunden bei seinem bisherigen Kabel-TV-Anbieter bleiben will?

**Heinz-Peter Labonte:** Also bislang war der Kabelkunde doch recht zurückhaltend, wie ein Blick in die Vergangenheit zeigt. Daher kann ich mir nicht vorstellen, dass über die Hälfte den TV-Empfangsweg wechseln will. Im Januar 2024 war der Wegfall der Abrechnung über die Mietnebenkosten vielen Mietern auch noch gar nicht bekannt. Das sieht inzwischen anders aus, wie wir durch unsere Mitgliederbefragung feststellen konnten. Die kleinen und mittelständischen Kabelnetzbetreiber haben ihre guten Kontakte zur Wohnungswirtschaft genutzt und in Kooperation mit Eigentümern und Wohnungsverwaltungen frühzeitig ihre Mieter zum Beispiel über Aushänge in den Hausfluren informiert. Lag der Anteil derer, die sich für den Kabelanschluss entschieden, Anfang des Jahres noch bei rund 30 Prozent, entscheiden sich inzwischen bis zu 90 Prozent für einen Einzelnutzungsvertrag ihres Kabelanschlusses.

**Haben Sie Rückmeldungen von Ihren Mitgliedern, wie die Kommunikation**

**mit der Wohnungswirtschaft und den betroffenen Mietern bisher läuft? Konnten alle Mieter angesprochen werden?**

Die Rückmeldungen fallen sehr positiv aus, denn auch die Umstellung der Nutzungsverträge vom Sammelinkasso in Einzelnutzungsverträge wurde von den FRK-Mitgliedern frühzeitig begonnen – natürlich unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften. Dabei profitieren unsere Mitglieder vom Muster-Rahmenvertrag, den wir gemeinsam mit dem Spitzenverband der deutschen Immobilienwirtschaft GdW abgeschlossen haben. Er ermöglicht beiden Seiten sehr individualisierte, auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmte Lösungen für die weitere Medienversorgung der Liegenschaften über das vorhandene Kabelnetz.

Darüber hinaus können wir feststellen, dass die Umstellung teilweise auch einen Schub für Kabelnetzbetreiber ausgelöst hat, die neben der TV-Versorgung auch Internet und Telefonie anbieten. Das Interesse an höheren Bandbreiten bis zu 1 Gbit/s sorgt dafür, dass viele Kunden bei unseren Mitgliedern bleiben und auch noch einen Highspeed-Internetzugang dazu wählen.

**Was sind die besonderen Herausforderungen bei der Kommunikation?**

Anfänglich haben auch unsere Mitglieder den aus einer Verunsicherung gespeisten Attentismus der Mieter gespürt, die noch keinen Einzelnutzungsvertrag hatten, aber bereits seit Jahresbeginn mit der Werbeflut großer Kabelnetzbetreiber und Streaming-Anbieter konfrontiert wurden. Sie zögerten bei der Entscheidung, ob sie nun beim Kabelanschluss bleiben oder vielleicht doch wechseln sollten.



Heinz-Peter Labonte ist Vorsitzender des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK)

Inzwischen fruchten aber die Aufklärungskampagnen unserer Mitglieder in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft – und das obwohl sehr viel für den schnellen Wechsel zum Glasfaseranschluss geworben wird. Der ist aber längst nicht überall vorhanden. Wenn die Mieter wissen, dass sie auch mit dem Kabelanschluss Highspeed-Internet bis in den Gigabit-Bereich erhalten, bleibt für den Wechsel eben noch Zeit bis ein tragbares Migrationsszenario aus dem Kupferkoaxial- aufs Glasfasernetz von unseren Mitgliedsfirmen angeboten wird. Viele Mieter scheuen zudem den Aufwand bei einem Wechsel zum Streaming – Stichwort zusätzliche Hardware am Fernseher, zweite Fernbedienung, Registrierung beim Anbieter usw. Kabel ist einfach bequemer.

## KVz22 Gf-NVt L 3.0

Der wahrscheinlich  
beste Gf-Netzverteiler  
aller Zeiten!



Unsere Kompetenz für  
die Netze von heute  
und morgen!

AngaCom  
14.-16.05.2024  
Halle 8  
Stand C31



### Welche Folgen erwarten Sie durch den Wegfall des Sammelinkassos für die Geschäftsmodelle mittelständischer Kabelnetzbetreiber?

Durch das Sammelinkasso erhielt der Kabelnetzbetreiber seine Einnahmen unabhängig vom Leerstand der versorgten Gebäude. Das fällt nun teilweise weg. Kabelnetzbetreiber müssen diese Änderung mit einkalkulieren. Allerdings können sie auch den höheren Aufwand, den ein Einzelnutzungsvertrag unweigerlich mit sich bringt, in Rechnung stellen. Aber auch das muss eingepreist werden. Die Kabelnetzbetreiber kommen also nicht umhin, ihre Geschäftsmodelle anzupassen.

### Und für den Markt der TV-Produkte insgesamt?

Die Menschen wollen weiterhin bequem fernsehen. Das ist sicherlich auch eine Generationenfrage: Die Über-50-Jährigen wollen nicht mehr viel an ihrem TV-Empfang ändern, sie sind mit Zappen zufrieden und schauen ab und zu einmal etwas aus den Mediatheken. Gleichzeitig wollen sie eine stabile Internetverbindung haben. Beides bekommen sie über den Kabelanschluss. Dies gilt natürlich auch aufgrund unseres FRK-Rahmenvertrags mit SES/Astra für deren Angebot HD+, der Programmvelfalt in unseren Netzen gewährleistet. Außerdem sollten die Kabelnetzbetreiber nun diesen Gesetzeszwang zum Einzelinkasso zum Anlass nehmen, um ihre Internet- und Telefonieprodukte intensiv zu bewerben.

### Was könnte die Politik noch tun, um mögliche negative Folgen für die Mittelständler abzumildern? Meinen Sie, dass noch etwas geschehen wird?

Derzeit liegen drei Verfassungsbeschwerden in Karlsruhe, von denen allerdings noch keine einzige vom Bundesverfassungsgericht angenommen wurde. Aber das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen schriftliche Anfragen an Verbände und auch offenbar an die Politik geschickt, es beschäftigt sich also mit den Beschwerden. Daher bin ich guter Dinge, dass sie angenommen werden und die Verfahren so ausgehen, dass zum einen die Übergangsfristen, eventuell auch rückwirkend, verändert werden und zum anderen das Sonderkündigungsrecht mindestens abgeschwächt wird. Es gibt ohnehin keine große Zahl an Sonderkündigungen aus der Wohnungswirtschaft.

Das alles wäre natürlich völlig unnötig, würde sich die Ampel-Regierung nicht der Realität verschließen. Die Deutsche Telekom und auch Vodafone haben hervorragende Lobbyarbeit geleistet. Unter uns: Ich bin mir nicht sicher, ob Vodafone angesichts der momentanen Lage des Konzerns bezüglich der Kundenzahlen allzu sehr von der eigenen Lobbyarbeit profitiert. Aber da die SPD immer noch den Kanzler stellt und die anderen Regierungsparteien zu paternalistisch agieren, habe ich keine großen Erwartungen an die Politik. Aus meiner Sicht ist aus dem Telekommunikationsgesetz ein glasklares Anti-Mittelstandsgesetz geworden. Die FDP funkt zwar gerne bei allerlei Regierungsthemen dazwischen, aber dass sie sich für den Mittelstand einsetzt, hoffen wir mittelständischen Telekommunikationsfirmen bislang leider vergebens. Ich sehe daher keinerlei Hinweise darauf, dass die Regierung gewillt ist, die eigens erzeugte Kontinuität der eigenen Fehler zu durchbrechen. ■